

Friedrich

Zentraldirektion

der

Monumenta Germaniae historica.

Berlin W 8, den 31. August 1922.
Wilhelmstr. 63.

1. An

Herrn Prof. Dr. Ernst Perels
in Berlin-Friedenau.

Auf Grund der weiteren Erhöhung des Steuerungszuschlags
haben Sie ab 1. August 1922 zu beziehen

a) Grundvergütung 38 000 M

b) Ortszuschlag 7 200 "

c) Kinderzuschlag für 4 Kinder 12 000 "

(geb. 13.7.08 = 3 600 M

13.11.10 = 3 000 "

7.4.15 = 3 000 "

12.2.18 = 2 400 "

zusammen 12 000 M

d) 30 5% Steuerungszuschlag
von a - c 174 460 "

e) weitere 55% Steuerungs-
zuschlag für die ersten
10 000 M Einkommen 5 500 "

f) Frauenzuschlag 2 500 "

g) eine widerrufliche Wirt-
schaftsbeihilfe 4 000 "

243 660 M

oder monatlich 20 305 M.

Der Unterschied zwischen der bisherigen Monatsvergü-
tung von 14 585 M und der jetzigen beträgt mithin 5 720 M.
Die bisherige Vergütung abzüglich 968 M Steuern ist be-
reits zur Zahlung angewiesen worden. Der Rest von 5 720 M
abzüglich 572 M Steuern = 5 148 M wird Ihnen in gewohnter
Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

Quittung anbei.

Steuer-

Hr. Perels am 13-16/IX
Wieder in Berlin
K

2.